№ 12. 1845.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 15. Januar.

Inland.

Berlin den 12. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem seitherigen Regierungs-Kanzlisten Wendlin Joseph zu Koblenz den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Wedell, ist von Magdeburg angekommen.

Posen. — (Fortsetzung des Berichts über die hiesige Provinzial-Synode.) — IV. Erleichterte Ausübung der Seelsorge. A. 1) Die Parochial-Seelenregister sollen eingeführt werden, jedoch nur die Namen der Familienväter enthalten. 2) An- und Abzugs-Parochial-Atteste sollen ausgestellt werden, jedoch ohne Censur des sittlichen und kirchlichen Verhaltens der betreffenden Personen. B. 1) Den Geistlichen soll die Befugniß, ihre Pfarrkinder, deren Vorladung zu dem Zwecke seelsorgerischer Einwirkung ihnen immer mit gehöriger Berücksichtigung der Verhältnisse gestattet sein muß, im Falle dieser Vorladung nicht nachgekommen wird, durch irgend ein äußerlich zwingendes Mittel zur Befolgung der Vorladung anhalten zu können, nicht ertheilt werden. 2) Regelmäßige Hausbesuche der Pfarrgenossen durch ihre Geistlichen soll der freien Bestimmung überlassen bleiben. 3) Ueber die gesetzlichen Bestimmungen (Landrecht II. 11. §§. 69. 92.), nach welchen zudringliche Einmischung der Geistlichen in Privat- und Familien-Angelegenheiten, so wie Haus- und Krankenbesuche bei erklärter Abneigung der Betheiligten untersagt sind, — durch neue Vorschriften hinauszugehen, ist nicht nöthig. 4) So löblich die Einrichtung ist, daß die Anmeldung zur Beichte persönlich geschieht, soll sie doch nicht allgemein angeordnet werden. Auch muß es gestattet sein, daß die Anmeldung der Taufakten und Todesfälle schriftlich geschehe. 5) Die Trennung des Tages der Beichthandlung von dem der Communion, wenn auch wünschenswerth, soll nicht befohlen werden. 6) Eben so soll es mit der Wiederherstellung der Privatbeichte gehalten werden. Unter Privatbeichte wird die früher in der evangelischen Kirche allgemein üblich gewesene Beichtform, keineswegs aber die katholische Ohrenbeichte verstanden.

Zu Nr. IV. B. hat die Synode im Allgemeinen erklärt: „Alle hier erwähnten Punkte berühren so sehr das Gebiet der christlichen Freiheit und die ganze Innerlichkeit des evangelisch-geistlichen Hirtenamtes, und finden ihr ganzes Fundament so sehr in der Achtung und dem Vertrauen, welches der Geistliche bei seiner Gemeinde genießt, daß jede äußere, in bestimmten Gesetzen ausgedrückte Anordnung darüber den beabsichtigten Zweck sehr wenig fördern würde.

V. Erbauung und Kultus.

A. 1) Der Hausgottesdienst (nicht zu verwechseln mit Conventikeln) ist auf alle Weise zu befördern. 2) Die Revision der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Mai 1834, betreffend die außerkirchlichen Zusammenkünfte zu Religions-Uebungen, ist nothwendig. Das Conventikelwesen ist nachtheilig, muß jedoch als solche kirchliche Erscheinung angesehen werden, die nicht durch Staatsgesetze zu unterdrücken ist; es sei denn, daß gegen solche Individuen einzuschreiten ist, welche aus der Stiftung von Conventikeln zum Schaden der Kirche ein Gewerbe machen.

B. 1) Bei Einrichtung der Wochengottesdienste müssen örtliche Verhältnisse entscheiden; nur die

Wiedereinführung der Fasten- und Adventpredigten ist, wo sie außer Gebrauch gekommen sind, zu beantragen. 2) Die Synode erklärt ihre lebendige Theilnahme an dem Werke der Bibelverbreitung und der Mission, und will sie dadurch bethätigt wissen, daß, wo etwa neue Wochengottesdienste einzurichten sind, dieselben auch zu Bibel- und Missions-Stunden benutzt werden. Sie bekennt sich überdies zu der Ueberzeugung, daß die Sache der Bibelverbreitung und der Mission recht eigentlich Angelegenheit der evangelischen Kirche und ihrer Repräsentanten sein müsse.

C. 1) Die in hiesiger Provinz mitunter noch vorkommende Feier des Tages des Frohnleichnams-Festes in evangelischen Kirchen ist entschieden zu verwerfen. Die Feier der Marientage soll nicht eingeführt werden. 2) Die Feier des Epiphanias-Festes soll auf den dem 6. Januar nächst folgenden Sonntag verlegt, und dieses Fest als allgemeines evangelisches Missionsfest gefeiert werden. 3) Zur Verlegung des Bußtages ist in hiesiger Provinz keine Veranlassung. 4) Die Feier des Reformationsfestes ist stets am 31. Oktober selbst zu wünschen.

D. 1) In der Liturgie ist ein Theil der Responsorien der Gemeinde zu überweisen. 2) Der Mangel an Formularen für mehrere kirchliche Akte wird anerkannt. Im Allgemeinen ist bei Anfertigung neuer Formulare vorzüglich Rücksicht zu nehmen auf den biblischen Lehrtypus, doch sind confessionelle Beziehungen gestattet, wo das Gewissen der Gemeinde daran gebunden ist.

E. Die Einführung eines neuen Gesangsbuches für die ganze evangelische Landeskirche ist zu beantragen.

F. 1) Um den Gemeinden ihr Bibelbedürfniß fühlbar zu machen, soll der Geistliche etwa an dem Sonntage, an welchem die Kollekte für die Bibel-Gesellschaft eingesammelt wird, eine angemessene Aufforderung von der Kanzel herab ergehen lassen. 2) Verbreitung der Bibel durch Colporteure ist nicht zu billigen.

VI. Kirchliche Einwirkung auf die Jugend.

A. 1) u. 2) Es soll ein neuer von der zu erwartenden Landessynode ausgehender, auf den lutherischen Katechismus sich gründender Landes-Katechismus, und zwar ein kürzerer für die Jugend, ein ausführlicher für den Lehrer, beantragt, und bis zur Einführung desselben der lutherische Katechismus zur vorzugsweisen Benutzung empfohlen werden.

B. Ueber Einführung von Katechismus-Uebungen, Gebetsverhören und besondere Erbauungsstunden Behufs christlicher Befestigung der konfirmirten Jugend erklärt die Synode: Alles hierher Gehörige ist der Energie und Pastoral-Klugheit der Geistlichen zu überlassen.

C. Verhältniß der Kirche zur Schule. Allgemeiner Beschluß: Die Kirche muß zum Besten der Elementar- und niedern Bürger-Schulen einen größeren als den bisher möglichen Einfluß auf dieselben ausüben. 1) Der Lehrplan der Schullehrer-Seminare und namentlich der des Seminars der hiesigen Provinz muß so vereinfacht werden, daß für den Religions-Unterricht mehr Zeit und Lehrkraft gewonnen wird. Die Bildung der Präparanden ist vorzugsweise in organisirten Präparanden-Anstalten zu bewirken, welche hinsichtlich des Lehrplans mit dem Seminar in innerer Verbindung stehen. Unter den Lehrern des Seminars muß sich stets neben dem Direktor ein zweiter pro ministerio geprüfter Theologe befinden. Zur Befriedigung des Bedürfnisses evangelischer Kinder in Polnischen und katholischen Schulen ist die Anstellung evangelischer Reiselehrer zu empfehlen. 2) In die Schuldisciplin eine größere Strenge einzuführen, ist nicht rathsam. Die neue, im Posener Regierungs-Bezirk geltende Instruktion für Schul-Vorstände ist einer Revision zu unterwerfen. 3) In den Elementar-Schulen muß dem Religions-Unterricht täglich eine Stunde gewidmet werden. 4) Die Heranziehung der Schullehrer zu größerer kirchlicher Thätigkeit als bisher ist nicht rathsam.

VII. Kirchen-Disciplin.

Kirchen-Censuren sollen auf gesetzlichem Wege nicht eingeführt werden. Die Kirchenzucht im Sinne und Geiste des Evangeliums ist heilsam, die kirchliche Sanction derselben wünschenswerth; jedoch ist diese Sanction erst von einer weitern Entwickelung des kirchlichen Lebens zu erwarten.

VIII. Gemeindewesen.

Armenwesen: Seelenpflege und Armenpflege sind nicht zu trennen. Auch die christliche Gemeinde als solche muß sich verpflichtet und gedrungen fühlen, sich als eine lebendige in den Werken der Liebe und sorglichen Barmherzigkeit zu erweisen.

Es ist beantragt: 1) Wo kirchliche Armenfonds in die allgemeinen Kommunal-Armen-Fonds übergegangen sind, soll eine Sonderung dieser Fonds stattfinden, und die Verwaltung des also gesonderten kirchlichen Armenfonds allein den Kirchen-Kollegien oder Presbyterien überlassen bleiben. 2) Wo diese Sonderung nicht mehr möglich ist, soll den kirchlichen Organen eine Konkurrenz bei der Verwaltung der Armen-Angelegenheiten eingeräumt werden. 3) Wo nur Kommunal-Armen-Fonds oder Kommunal-Hospitäler und Waisenhäuser vorhanden sind, sollen die Geistlichen allezeit Mitglieder der Commission für die Armen-Angelegenheiten sein. 4) Wo das Bedürfniß einer besondern kirchlichen Armen-

pflege sich herausstellt, ist es wünschenswerth, daß die Trennung der kirchlichen Armenfonds von den Kommunal-Armen-Fonds durch die Behörden nicht gehindert werde. (Schluß folgt.)

Berlin. — Man bezeichnet einige bedeutende Veränderungen im höhern Beamtenwesen mit Bestimmtheit, wobei eine eigenthümliche Wechselung zwischen Danzig und Berlin stattfindet. Der bisherige Direktor des Ministeriums, Hr. Bode, nimmt die Stelle Herrn Bornemann's beim Obercensurgericht ein. An Herrn Bode's Stelle kommt der bisherige Chef-Präsident der Regierung in Danzig, Herr von Blumenthal. Als Chef-Präsident nach Danzig geht der hiesige Polizeipräsident, Herr v. Puttkammer, dessen Posten wiederum der bisherige Polizeipräsident von Danzig, Herr v. Clausewitz, erhält. Herr v. Clausewitz erfreut sich der besondern Gnade des Königs, der das bisherige Polizei-Direktorium in Danzig bei Allerhöchstseiner letzten Anwesenheit daselbst zu einem Polizei-Präsidium erhob. — In hiesigen militairischen Kreisen unterhält man sich schon über die Details des diesjährigen großen Herbstmanövers, welches bei Heilsberg in der Provinz Preußen stattfinden soll. Die im vorigen Jahre angesetzte Revue wurde bekanntlich wegen der Ueberschwemmungen nicht abgehalten. — Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Frhrn. v. Vincke in der Provinz Westphalen erledigten Oberpräsidenten-Stelle soll höhern Orts entschieden sein. Man bezeichnet ziemlich sicher den gegenwärtigen Direktor im Cultus-Ministerium, Herrn v. Düesberg, zu diesem wichtigen Amte. Herr v. Düesberg ist ein geborner Westphale und katholischer Confession. — Von unsern Communalbehörden ist der Beschluß gefaßt worden, eine Adresse, unterzeichnet von sämmtlichen (?) Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, an Hrn. Ronge gelangen zu lassen. Der akademische Künstler Hr. Schütze ist beauftragt, dieselbe auszuführen. — Dem Stadtrath Benda ist die, Krankheits halber nachgesuchte Dimission, wenn auch zum allgemeinen Bedauern, bewilligt worden. — Vorgestern ereignete sich hier ein trauriger Fall. Während der Prediger Vater in der Sakristei der Dorotheenstädtischen Kirche seinen Konfirmanden Unterricht ertheilte, ward auf einmal ein lautes Stöhnen und zu wiederholten Malen die Worte: „Christus, hilf mir," aus der Nähe vernommen. Beim Hineinlaufen in die Kirche bemerkte man einen jungen Mann am Altar hingestreckt liegen, der fortwährend unbändige Gebehrden unter obigem Ausruf macht. Nur mit Hülfe mehrerer starker Personen konnte der Unglückliche, bei dem sich ein wüthender Wahnsinn offenbarte, einigermaßen gebändigt und nach einer Heilanstalt gebracht werdn. Dieser junge Mann soll Student und durch eine falsche religiöse Richtung in diesen beklagenswerthen Zustand gerathen sein. (Bresl. Z.)

Aus Trier den 8. Januar, schreibt man der „Rhein- und Mosel-Zeitung": Aus sicherer Quelle können wir Ihnen melden, daß der Censor der „Trier'schen Zeitung" höhern Orts darauf angetragen hat, die „Luxemburger Zeitung" in Preußen einer Nachcensur zu unterwerfen. Wir sind nie ein Vertheidiger der unbedingten Preßfreiheit gewesen; aber die Nachricht, daß ein so harmloses Blatt, wie die Luxemburgerin, Gegenstand solcher Anfeindungen werden könne, übertraf alle unsere Erwartungen.

Aus Bonn den 9. Januar, schreibt mau der „Rhein- und Moselzeitung": Verschiedene Zeitungen haben angegeben, es habe die hiesige katholische Geistlichkeit auf Betrieb des Hrn. Professor Dieringer in einer Vorstellung an den Hochw. Erzbischof Coadjutor Censurmaßregeln postulirt. Geben Sie der Vorstellung den entgegengesetzten Inhalt, dann haben Sie das Richtige getroffen.

Köln den 9. Jan. Unter den verschiedenartigsten Formen sucht der Communismns hier aufzutauchen, scheitert aber trotz aller Ränke unberufener Schreier in allen seinen Versuchen an dem gesunden Sinne der Bürgerschaft, welche über die Bemühungen des jungen Deutschland's, wie man hier spottweise die flaumbärtigen Helden der Popularität nennt, mitleidig lächelt.

Ausland.

Deutschland.

Mainz den 7. Jan. Bei dem heute Vormittag erfolgten Begräbniß des in dem jüngst erwähnten Duelle gebliebenen Königlich Preußischen Dragonerlieutenants L. v. St. G., welches mit allen militairischen Ehrenbezeugungen stattfand, gab sich die Theilnahme des Publikums auf eine Weise kund, welche am sprechendsten bewies, wie sehr der so frühzeitig Dahingeschiedene die allgemeine Achtung genoß und wie schmerzlich dies traurige Ereigniß alle Einwohner berührte. Während sämmtliche Militair- und Civilbehörden unserer Stadt und Bundesfestung dem feierlichen Trauerzuge beiwohnten, eine unabsehbare Menge Personen aus allen Ständen, zuerst aber aus den gebildeten, sich anschloß und eine lange Reihe von Wagen folgte, machte es einen höchst unangenehmen, ja bei den Meisten selbst bittern Eindruck auf alle Anwesende, als man erfuhr, daß die katholische Geistlichkeit es verweigert hatte, den der katholischen Kirche angehörigen Hingeschiedenen auf dem letzten Wege zu begleiten. An deren Stelle

hatte der Königlich Preußische evangelische Garnisonsprediger, Herr König, diese Funktion übernommen und tiefe Stille herrschte bei seiner Rede am Grabe, in welcher er den schönen Eigenschaften des Verewigten zwar alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, jedoch nicht ohne ernste und mahnende Worte des Vorwurfs gegen das unselige Vorurtheil beizufügen, dessen Opfer der noch vor wenigen Tagen in Jugendblüthe prangende, kaum 21jährige Jüngling geworden ist. Als aber die hiesige Liedertafel — ganz unerwartet, aus eigenem freien Antriebe und als reinen Beweis ihrer Achtung und Theilnahme für den Verewigten — vor und nach der Einsenkung des Sarges ihre rührenden Trauergesänge anstimmte, da blieb kein Auge thränenleer und die Gemüther der zahlreich Versammelten wurden auf das Tiefste ergriffen. Wie seitdem näher bekannt geworden ist, war der Verblichene ein trefflicher Mensch uud dieser allgemeinen Theilnahme in jeder Beziehung würdig. Sein Benehmen vor dem Duell zeugt von einem edlen Herzen und es hätte vermieden werden könneu, wenn auf dem Balle am Sylvesterabend, wo die Ausgleichung der Sache erfolgen sollte und von seiner Seite das Erforderliche eigentlich schon geschehen war, ein beklagenswerther Umstand dieselbe nicht wieder vereitelt hätte. Glücklicherweise ist er nicht, wie jüngst gemeldet, der einzige männliche Sprosse seiner trauernden Familie, sondern dieselbe besitzt noch, außer zwei Töchtern, einen jüngeren Sohn. Sein Gegner, der junge K., wird zwar noch einige Wochen an seiner Verwundung im Schenkel darniederliegen, doch ist er jetzt außer Gefahr und die vorläufige gerichtliche Vernehmung mit ihm bereits vorgenommen worden.

Karlsruhe den 8. Jan. (M.-A.) Heute wurde der unter Censur erschienene „Narrenspiegel" confiscirt, d. h. nachdem gestern und heute die Nummern an alle Abonnenten verabfolgt waren, von Haus zu Haus durch Polizeidiener eingesammelt. — Man vermuthet, daß eine erst nachher entdeckte Anspielung auf politische Verhältnisse diese Maßregel hervorgerufen habe.

Speyer den 8. Jan. (N. Sp. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist das Gymnasium zu Zweibrükken zu einem ausschließlich protestantischen erklärt; das Gymnasium zu Speyer für ein ausschließlich katholisches; die lateinische Schule daselbst für eine protestantische; das Speyerer Lyceum zu einem confessionell gemischten; ein gemischtes Gymnasium soll zu Kaiserslautern errichtet werden.

Von der Lahn. Die Erklärung der historisch-politischen Blätter von Görres und Philipps, daß sie von freier Presse und öffentlichem Gericht das Heil für Deutschlands geistiges Leben hofften, daß sie an der Hand der Thatsachen gelernt, wie die Frucht des Friedens nur auf dem Felde der ungehemmten Erörterung erblühen kann, macht doch einen ganz andern Eindruck als das Verlangen um Polizeischutz für Dogmen und Formen, die man gefährdet meint, wie solches vor einiger Zeit da und dort laut wurde. Die Geister müssen auf einander platzen, wenn das rechte Lebensfeuer sich entzünden soll, meinte auch Luther. Dabei ist aber Eines zu verlangen: Der Kampf sei kein gehässiger, sondern ein Wettringen um ein hohes Ziel, es sei fern von Intrigue und persönlicher Verdächtigung. Allgemeine Toleranz thut uns noth, den Protestanten dieser Zeit nicht minder als den Katholiken, sie müssen beide die Liebe zum Rechten auch im Gegner anerkennen und achten und Jeden, dem es Ernst um sich und um die Sache ist, auf seine „Façon" selig werden lassen. Man hetze das Volk nicht auf, sondern man kläre es auf; man wirke durch sinniges Wort und edle That auf die Herzen, nicht durch äußere Vor- oder Nachtheile auf das Gemeine in der Menschennatur; man lerne einsehen, daß, wie der Typus unseres Antlitzes nur einer ist, und doch jeder Mensch sein eigenes Gesicht hat, so auch die eine Wahrheit in jedem Geiste ein eigenthümliches Leben, eine besondere Ausdrucksweise hat; nur so ist sie unendliche Fülle und freie Harmonie. Das Ohr Gottes hört diese auch in der jetzigen Verwirrung; trachten wir, daß sie auch uns vernehmbar sei!

Frankreich.

Paris den 8. Jan. Die Polemik zwischen der ministeriellen und Oppositions-Presse über die Worte, welche der König beim Empfang des Büreau's der Deputirten-Kammer zu Herrn Debelleyme gesprochen haben soll, und die von Blättern des Ministeriums mitgetheilt wurden, dauert noch fort.

In der gestrigen Sitzung der Adreß-Kommission der Deputirten-Kammer waren der Conseils-Präsident und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten anwesend. Die von diesen Ministern gegebenen Erläuterungen bezogen sich auf die auswärtige Politik. Die Adreß-Kommission wird ihren Entwurf wahrscheinlich kommenden Sonnabend vorlegen und in diesem Falle die öffentliche Debatte am Montag beginnen. Die Adreß-Debatte in der Pairs-Kammer wird, wie es heißt, nächsten Donnerstag eröffnet werden.

Die Königl. Akademie der schönen Künste hat die Herren Schnorr zu München, Schadow zu Berlin, Chelard zu Weimar und Castelbranco zu Rom zu ihren Korrespondenten ernannt.

Der Courrier de Nantes bringt einige neue Details über die Wegnahme der Französischen Brigg „Curieuse" durch einen Englischen Kreuzer an der

afrikanischen Küste; sie sind jedoch zu unvollständig, als daß man daraus die wahre Sachlage beurtheilen könnte. Es wird namentlich darüber Beschwerde geführt, daß nach der Verurtheilung jener Brigg selbst alle Effekten der Matrosen verkauft und dem Capitain Leraistre alle seine Kleidungsstücke, mit einziger Ausnahme derer, die er anhatte, weggenommen wurden. Er war nur gegen Kaution freigelassen und sollte nächstens, als des Sklavenhandels beschuldigt, vor die Assisen gestellt werden. Ein von obengenanntem Blatt mitgetheiltes Schreiben aus Gorih vom 5. November rechnet sicher auf Freisprechung desselben.

Herr Sauzet, der Präsident der Deputirten-Kammer, und der General-Prokurator, Herr Hébert, sind zu Commandeuren des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

In den letzten Tagen war wiederholt überaus glänzender Empfang in den Tuilerien; auch der Prinz und die Prinzessin von Joinville waren dabei zugegen, während sie die hiesigen Blätter auf der Reise durch die Bretagne begriffen sein lassen. Heute wird der Herzog von Nemours seine mit wahrhaft Königlicher Pracht ausgeschmückten Salons durch ein großes Diner eröffnen. Die dazu geladenen Personen gehören alle den höchsten politischen und diplomatischen Kreisen an. Zu den folgenden Gesellschaften, welche der Prinz im Laufe der Winter-Saison geben wird, sollen auch Notabilitäten aus allen anderen Ständen und Klassen zugezogen werden.

Herr von Humboldt, den wir seit einigen Tagen so glücklich sind, wieder in unserer Mitte zu sehen, hat bereits einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften beigewohnt und war, wie jedesmal bei seinem Erscheinen, der Gegenstand des allgemeinsten Interesses.

Paris den 8. Jan. Abends. Es verbreitet sich das Gerücht, der Intendant der Civilliste, Hr. v. Montalivet, habe seine Dimission gegeben; der König soll nicht geneigt seyn, sie anzunehmen.

Wie man vernimmt, wird dieser Tage ein Schritt geschehen, den Admiral Dupetit-Thouars zu sondiren, ob er wohl den ihm bestimmten Ehrendegen anzunehmen sich entschließen könne.

Das neueste ärztliche Bülletin über Herrn Villemain lautet so: „Herr Villemain befindet sich heute etwas besser, als an den vorigen Tagen; er war gestern den größeren Theil des Tages über auf, nahm einige Nahrung zu sich, und sprach ohne merkliche Ermüdung oder Anstrengung mit einem seiner Freunde."

Graf Portalis hat bereits in der Pairskammer den Entwurf der Adresse in Antwort auf die Thron-Rede verlesen. Die Berathung darüber wird unverzüglich anfangen.

Herr Chateau, Französ. Konsul zu Tripoli, ist interimistisch mit dem General-Consulat in Marokko betraut worden.

Man erfährt aus Madrid vom 3. Jan., daß die Senats-Commission einstimmig vorgeschlagen hat, das von der Regierung eingebrachte Gesetz-Projekt zur Abschaffung des Sklavenhandels anzunehmen.

Schweiz.

Genf. — Die am 29. Dec. vor den Thoren von Genf abgehaltene Volks-Versammlung hat die nachstehenden Statuten für einen neuen Verein gegen die Jesuiten angenommen: „In Betracht der Gefahren, denen das Vaterland durch ein systematisches Eindringen fremder Elemente hauptsächlich von Seiten der Gesellschaft der Jesuiten ausgesetzt ist, fassen die unterzeichneten Schweizerbürger den Entschluß, sich im Kanton Genf zu einer Gesellschaft zu vereinigen und die Wege ausfindig zu machen, auf welchen sie sich mit anderen Kantonen verbinden und gemeinschaftlich die Ausweisung dieses gefährlichen Ordens aus der Schweiz bewirken können. Art. 1. Die Gesellschaft heißt „Eidgenössischer Sicherheits-Verein". Art. 2. Jeder Schweizer mag dem Verein beitreten. Art. 3. Der Verein zerfällt in Arrondissements und kann nach Kreisen in Unterabtheilungen zerfallen. Art. 4. Die Leitung des Vereins ist einem Ausschuß von 7 Mitgliedern anvertraut, die von der Hauptversammlung der Mitglieder sämmtlicher Abtheilungen ernannt werden. Diese Wahl findet vierteljährlich statt; die Mitglieder des Ausschusses sind wieder wählbar. Art. 5. Der Kantonal-Ausschuß ist beauftragt, den Statuten gemäß die definitive Organisation des Vereins zu regeln und sich mit dem eidgenössischen Ausschuß in Verbindung zu setzen, an welchen sich, sobald er aufgestellt ist, von der Hauptversammlung bezeichnete Abgeordnete anschließen werden. Art. 6. Jedes Arrondissement wählt seinen Vorsteher und Schreiber. Art. 7. Der Kantonal-Ausschuß hat am Ende jedes Halbjahrs und zu jeder von der Haupt-Versammlung bestimmten Zeit Rechenschaft abzulegen. Art. 8. Der Kantonal-Ausschuß ist beauftragt, jedes Vierteljahr eine Hauptversammlung zu veranstalten. Er kann sie auch außerordentlich einberufen. Die Hauptversammlung wählt ihren Präsidenten. Art. 9. Die Aufnahme neuer Mitglieder findet durch die Mitglieder der Arrondissements statt, in denen sich die Kandidaten vorstellen lassen. Bei jeder Aufnahme setzt der Vorsteher jedes Arrondissements den Kantonal-Ausschuß davon in Kenntniß. Art. 10. Zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft für ihre Verwaltung, Bekanntmachungen, Korrespondenzen und alle anderweitigen Bedürfnisse entrichtet jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag von $\frac{1}{4}$ Schwz. Fr.

Bern. (Verf.-Fr.) Dem Vernehmen nach werden weitere Volksversammlungen vorbereitet, so daß allmählig die Staatsbürger aller Landestheile sich öffentlich auszusprechen Gelegenheit finden. Die Volksstimmung im ganzen Kanton ist die gleiche, überall entschieden gegen die Jesuiten, ruhig und fest.

Luzern. In der Sitzung des Großen Raths vom 4. Jan. hat Herr Dr. Kasimir Pfyffer eine denkwürdige, geharnischte Rede gehalten, in welcher er die Niederschlagung des Staatsprocesses, Verzichtung auf die Jesuiten und auf das Ausschließungssystem empfahl. Die Maßregeln des Regierungsrathes wurden übrigens verdankt.

Freiburg. (N. Z. Z.) Auf die Kunde von der geheimen Bewaffnung und Organisation der Deutschen Bauern und der Jesuitenfreunde in der Stadt hat der Stadt-Rath gestern die Aufstellung einer Bürgerwache beschlossen und zu dem Ende von der Regierung Waffen verlangt. Diese hat es abgelehnt; was die Stadt thun wird, weiß man noch nicht. Die Stimmung im deutschen Bezirk wird immer drohender.

Freiburg. Die Nachricht, daß eine Compagnie des Bundesauszuges in die Stadt berufen sei, war für einmal noch voreilig; die Frage soll noch vor dem Staatsrathe schweben. Dagegen hat nun diese Behörde beschlossen, zu einer schnellen Organisation der Landwehr zu schreiten und den Kriegsrath mit der Formirung des Landsturms zu beauftragen. — Die Union, die von Pruntrut hierher versetzt worden ist, bestätigt diese Nachricht, gibt aber deutlich zu verstehen, daß der Staatsrath die wichtigsten Maßnahmen bereits getroffen vorfinde. Der Deutsche Bezirk sei schon organisirt und stehe unter eigenen Anführern. Der Französische Bezirk und diejenigen von Romont und Rue stehen mitten in dem Geschäfte. — Stadtpfarrer Aeby, der als Anhänger der Jesuiten mit den liberalen Stadtbehörden schon in vielfachen Conflikt gerathen ist, hat seine Entlassung dem Capitel der Kathedrale St. Nikolaus eingereicht.

Griechenland.

Athen den 26. Dec. Das Einzige, was heute mitzutheilen, ist, daß die Kammer endlich nach mehr als dreimonatlichen Arbeiten die Wahlen-Revisionen beendet, nachdem die letzten sämmtlich annullirt waren, und somit Maurokordatos keinen Sitz in der Kammer der Deputirten hat.

Ungeachtet, daß das Engl. Kabinet eine Genugthuung für den General Church aufs Nachdrücklichste verlangen soll, scheint ihm diese nicht zu Theil zu werden, und er schickt sich an, Griechenland zu verlassen. Er geht mit dem nächsten Oesterreichischen Dampfschiff nach Konstantinopel und dann mit dem Engl. Dampfschiff nach Malta.

Aegypten.

Kairo den 17. Dec. (A. Z.) Meinem Letzten füge ich noch die ausdrückliche Bemerkung bei, daß der öffentliche Zustand von Tag zu Tag jammervoller wird, schon in Folge des zerrütteten Zustandes, in welchem sich das Staatsoberhaupt befindet, welches, allen Vorstellungen über die wahre Lage der Dinge von jeher feind, denselben nun gänzlich unzugänglich geworden. Zu dem namenlosen Unglück, welches aus einer unmenschlichen, willkürlichen und treulosen Verwaltung entspringt, der es mit jeder Stunde schwerer wird, den zahllosen launigen Forderungen eines reizbaren Alten zu genügen, kommt nun neuerdings ein, wie es scheint, heftiger Ausbruch der nämlichen Viehseuche, welche vor zwei Jahren beinahe eine halbe Million Rinder vernichtete. Die künstliche Atmosphäre, welche sich bis zu den letzten Jahren als ein schwer durchdringlicher Nimbus um den Hof des Vicekönigs gebildet hatte, ist zerronnen. — Rettung und Verbesserung ist nur von einer neuen Regierung und einer bessern Administration zu erwarten.

Rußland und Polen.

Warschau den 5. Jan. Mit dem neuen Jahr ist die neue Gouvernements-Einrichtung ins Leben getreten, und unser großes Theater hat einen recht artigen Foyer erhalten. — Man will wissen, daß unsere Stadt so glücklich sein werde, unsern Monarchen im Monat Mai hier zu sehen. — Die hiesigen **offiziellen** Zeitungen zeigen an, daß nach einem kaiserlichen Befehle vom 2. December der Anführer der 19. Infanterie-Division, der General-Lieutenant Rennekampf, wegen vorsätzlich falschen Berichts an Se. Majestät, wegen Auszeichnung mehrerer Personen in dem Gefecht beim Dorfe Berykow, welche sich gar nicht dabei befanden, entlassen und unter Kriegsgericht **zum Beispiel** gestellt worden ist. — Im Jahre 1843 betrug die Bevölkerung Polens 4,700,474 Personen. Seit 1829 ist sie gestiegen um 566,740 und seit 1842 um 77,062 Köpfe. Der Religion nach sind darunter 4,175,598 Christen, 295 Muhamedaner und 524,481 Israeliten, 1829 zählten diese nur 383,102 Köpfe: sie haben sich also seitdem vermehrt um 143,343 Seelen und seit 1842 um 12,139. — Noch immer hoffen wir vergeblich auf Schnee, und man fürchtet, daß die Saaten durch den langen Frost leiden möchten, doch war er in der abgewichenen Woche sehr mäßig. — Unsere durchschnittlichen Marktpreise waren für den Korsez Weizen $23\frac{1}{3}$ Fl., Roggen $17\frac{2}{3}$ Fl., Gerste $14\frac{4}{5}$ Fl., Hafer $8\frac{1}{3}$ Fl., Erbsen $22\frac{1}{2}$ Fl., Kartoffel $3\frac{14}{18}$ Fl., Bohnen $40\frac{11}{15}$ Fl., und für den Garniz Spiritus unversteuert 3 Fl. 25 Gr. — Pfandbriefe gewechselt zu $99\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{5}$ %. (Bresl. Ztg.)

Mit der unter den Bauern im Königreich Polen stattfindenden Gährung und den damit in Zusammenhang stehenden vielen Verhaftungen soll es folgende Bewandniß haben. Noch zur Zeit der Statthalterschaft des Großfürsten Constantin, unter der damaligen Finanz=Verwaltung des Fürsten Drucki Lubecki, ist von dem letztern ein Plan zur Ablösung der bäuerlichen Dienste und Eigenthums=Verleihung an die Bauern in den sogenannten Nationalgütern entworfen worden. Nach Beendigung der Revolution von 1830 sind diese Güter meistens russischen Generalen und andern hohen Beamten vom Kaiser geschenkt, ihnen jedoch die Dienstablösung, wie sie der Fürst Lubecki projektirt hatte, zur Pflicht gemacht worden. Die russischen Inhaber dieser Güter sollen es nun aber verstanden haben, die Sache so zu ihren Gunsten zu wenden, daß sie ihren Bauern zwar nominell Eigenthum verliehen haben, aber unter solchen Bedingungen, daß diese ihrem gänzlichen Ruin entgegen sehen müssen und theilweise zur Gewalt schreiten, um sich Gerechtigkeit zu verschaffen. An vielen Orten ward ihre völlige Entwaffnung angeordnet, so daß ihnen selbst ihre Aexte, und im Gouvernement Lublin die Handmesser, die sie am Gürtel zu tragen pflegen, abgenommen werden.

Von der Polnisch = Russischen Grenze den 29. Dcbr. Nach den neuesten uns zugegangenen Nachrichten soll die Realisirung des Ukases vom 20. April (2. Mai) unverhofft in ein passives Verhalten übergegangen sein. Die erst neulich geschärften Befehle lauten nur für die Uebersiedelung der Juden vom platten Lande, allein die Städte sind in keine Erwähnung gebracht. Der Kaiser soll nämlich dem Minister des Innern befohlen haben, so lange von der Erfüllung des Ukases abzustehen, bis er Höchstdemselben unmittelbar genauen Bericht über die Zahl der Juden in den Städten, über ihre dortigen unbeweglichen Besitzungen, über den Bestand ihrer Mittel im Allgemeinen und Einzelnen abstatten und vorlegen wird. Die Bedrückten glauben, in diesem Allerhöchsten Befehl ein günstiges Zeichen zu sehen, nachdem ein Senatsbeschluß noch am 10. (22.) Januar 1844 diesen Gegenstand als abgeschlossen erklärte. Auch theilte Sir Moses Montefiore seinen Brüdern in Rußland mit, der Kaiser habe während seiner Anwesenheit in London eine dargebrachte Fürbitte geneigt aufgenommen, und empfiehlt ihnen Vertrauen auf das hochedle Herz dieses Monarchen. Ein Bescheid vom Minister des Innern auf eine an ihn noch im April von einer jüdischen Gesammtheit gerichteten Bitte ist noch nicht angelangt, während auf eine solche an den Generalgouverneur die ersprießliche Antwort zu Theil wurde: „die gewünschten Punkte werden berücksichtigt werden.“ Erfreulich und tröstend ist es zu sehen, wie die Juden in Rußland edelsinnige Theilnahme an ihrem bevorstehenden Schicksale erhalten. Ohne des Generalgouverneurs Graf v. Bibikow, dessen edle Gesinnungen hinlänglich bekannt sind, zu erwähnen, kann ich doch nicht umhin, den Vorsteher des Adels, Freiherrn v. Tonschefski, zu nennen. Dieser ehrwürdige Greis, geschmückt mit der Liebe seiner Mitbürger und der Achtung der Regierung, nahm keinen Anstand, die Juden seines Distrikts, gegen die Anfälle seines eigenen Vorgesetzten, von dem sie in ihrem Schicksal nicht unabhängig sind, mit hohem Edelmuth zu vertreten; er detaillirte den Gegenstand mit solcher Energie und Wahrheit, überzeugte mit solchen positiven Gründen, wie das Leerwerden der Städte von Juden auch auf die christlichen Mitbürger nachtheilig wirken wird, daß er demselben das Geständniß abnöthigte: „Nach Ueberlegung scheine das Gesagte wirklich einzuleuchten.“ Nun sprach der edle Mann die Meinung aus, er wolle von Seiten des Adels um die Erlaubniß anhalten, Bitte und Vorstellung darüber an die hohe Regierung verabfolgen zu können. Und auf sein Ermuthigen fand sich der ganze Adel bereit — komme es darauf an — Fürsprache für die Juden bis zu den Stufen des erhabenen Thrones zu wagen.

(Königsb. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Ein bedauernswerther Vorfall, bildet in Bonn das allgemeine Stadtgespräch. Bekanntlich haben sich auch in der hiesigen Studentenwelt schon seit dem verflossenen Sommer viele Studirende von dem Unfug des Corpswesens losgesagt und zeitgemäße Reformen unter sich eingeführt. Seitdem haben die wenigen übrig gebliebenen Anhänger jener mittelalterlichen Verbindungen, die sogenannten „Corpsburschen,“ ihren Unwillen gegen die, welche sich von ihnen getrennt haben und namentlich gegen einen sehr achtungswerthen jungen Mann, der als erster Urheber jener vernünftigen Reformen bezeichnet wird, bei jeder Gelegenheit, die sich ihnen darbot, und nicht immer auf die nobelste Weise Luft gemacht. Der erwähnte junge Mann wurde nun am 6. beim hellen Tage von mehreren der genannten „Burschen“ auf öffentlicher Straße angefallen und dergestalt mißhandelt, daß er, wie man hört, genöthigt ist, ärztliche Hülfe zu gebrauchen. Der am meisten bei dieser Mißhandlung Gravirte war ein Referendar aus hiesiger Gegend, der früher in einem der bezeichneten Corps war, sich seit einigen Tagrn hier befand, und der bereits das Amt eines Landraths *) provisorisch versieht. Die Sache ist wegen der verschiedenen Fora der Angeklagten einestheils bei der hiesigen Universitätsbehörde, sodann bei den gewöhn-

*) ! R.

lichen Gerichten anhängig gemacht worden und wird wahrscheinlich binnen Kurzem vor dem Königl. Landgerichte in Köln zur richterlichen Entscheidung kommen. (K. Z.)

Die Deutschen Arbeiter kann man überall brauchen, meint aber auch überall, sie seien sehr dumm. Die Brasilianische Regierung hat einen Kontrakt mit dem Hause Del Rue in Dünkirchen über die Lieferung von jährlich 600 Stück — was? Holländische Käse? — westphälische Schinken? nein — Deutsche Arbeiter abgeschlossen, hat aber einen so niedrigen Lohn für dieselben, und auch noch die drückende Bestimmung dabei, daß die Ueberfahrtskosten von 245 Fr. pro Colli Deutscher Arbeiter von dem Individuum durch Lohnabzüge zurückgezahlt werden müssen, daß die Oesterreichische Regierung officiell den Werbungen für diesen neuen Sklavenhandel entgegen getreten ist. Die Brasilianer möchten jetzt einmal in ihren Pflanzungen weiße Neger sehen.

(Eingesandt.)

Nachdem wir uns durch den eigenen Augenschein bei dem Besuche des Affen-Theaters des Herrn Schreyer davon überzeugt haben, daß alle die rühmlichen Annoncen in den auswärtigen Zeitungen sowohl, als in Nr. 6. der diesjährigen hiesigen Zeitung durch die ausgezeichnete Dressur der Thiere bei Weitem übertroffen werden, können wir nur versichern, daß wirklich Bewunderungswürdiges in jeder Hinsicht, namentlich in der Kunstreiterei, von den Affen geleistet wird. Noch mehr zu bewundern aber ist die Geduld und Ausdauer, welche nöthig waren, um unvernünftige Thiere so weit zu bringen, daß sie so viel leisten, daß man oft zweifeln möchte, ob sie nicht wirklich Menschenverstand haben. Nicht nur der allgemeine Beifall, welchen sich diese Leistungen in den größesten Städten Europa's zu erfreuen gehabt haben, muß für uns Posener ein Antrieb sein, diesen bei uns gewiß seltenen Genuß nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, sondern wir können noch die Versicherung hinzufügen, daß Jeder, der das gedachte Theater besucht, sich gewiß einen überaus angenehmen Abend verschaffen wird.

Mehrere Kunstfreunde.

Stadt-Theater zu Posen.

Donnerstag den 16. Jan.: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Töpfer. (Dem. Boden, vom Stadttheater zu Magdeburg: Sabine, als erste Gastrolle. Herr Koch, vom Stadttheater zu Riga: den Doctor Murr. — Hierauf: List und Phlegma, Vaudeville in 1 Akt von L. Angely (Baron Palm: Herr Koch.)

Portwein-Anzeige.

Der Königliche Gesandte Herr Graf v. Raczynski zu Lissabon hat, um zu dem Verkehr zwischen Preußen und Portugal beizutragen, eine Quantität Port-Wein an mich, seinen unterzeichneten Bevollmächtigten, zum Verkauf gesendet.

Des qu. Zweckes wegen wird dieser Wein zum Kostenpreise, à Quart 20 Sgr., in dem hiesigen Herrenhause von dem Rendanten Hrn. Hoffmann verkauft.

Gay bei Samter, den 10. Januar 1845.

M. Arnous.

Am alten Markt Nro. 97. ist in der 2ten Etage eine Wohnung von zwei Stuben nebst Zubehör vom 1sten April d. J. ab zu vermiethen.

Theodor Rehfeld.

Zwei freundliche Parterre-Wohnungen sind Graben No. 27. von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere am Markte No. 45. im Laden.

Einen Vorrath von **Billard-Bällen**, modernster Kronleuchter, ächter Wachs- und Stearin-Lichte, so wie ächtes Eau de Cologne, feine Handschuhe und feinste Parfümerieen, empfiehlt die Galanteriewaaren-Handlung

Beer Mendel am Markt.

Strohhüte werden zum Waschen und Modernisiren angenommen; auch habe ich eine große Auswahl von Ballblumen und modernen Aufsätzen.

Junge Damen, die im Putzmachen geübt sind, können sofort bei mir angestellt werden.

P. Weyl,
Markt No. 82. vis-à-vis der Stadtwaage.

Den 17ten d. Mts. geht eine bequeme Reise-Gelegenheit nach Warschau von hier ab. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere Breslauer-Straße im Hôtel de Saxe bei dem

Lohnfuhrmann Christian Lenz.

Ganz vorzügliche Pfannkuchen sind täglich frisch zu haben pro Stück 6 Pf. bei

Lorenz Smelkowski,
Dominikaner-Straße No. 1.

Donnerstag den 16. Jan.
im Saale Friedrichs-Straße No. 28. großer **Ball**, mit und ohne Masken. Entrée 10 Sgr. Damen, die von Herren eingeführt werden, sind frei.

C. Schulze.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 13. Januar 1845. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	5	—	1	7	6
Roggen dito	1	—	—	1	1	—
Gerste	—	21	6	—	22	6
Hafer..........	—	17	—	—	17	6
Buchweizen	—	26	—	—	27	—
Erbsen	—	26	—	—	27	—
Kartoffeln	—	7	6	—	8	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	24	—	—	24	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	25	—	6	—	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—